

Schulinterner Lehrplan für die gymnasiale Oberstufe im Fach Russisch an den Gymnasien in Warendorf

Auf den Internetseiten der Schulen können sich Eltern und Schüler sowie interessierte Besucher über die Fachziele informieren. Die vorgelegte Konzeption befindet sich im Erprobungsstadium.

Die Oberstufe besuchen insgesamt ca. 1000 Schüler und Schülerinnen, so dass in jeder Stufe durch die Kooperation der Gymnasien ein großes Angebot an Kursen aufrechterhalten werden kann.

Russisch wird neben Italienisch, Spanisch, Niederländisch und Latein bzw. Französisch als dritte neu einsetzende Fremdsprache ab der EF angeboten und hat hier seine Bedeutung als Teil der Ausbildung von Mehrsprachigkeitsprofilen an diesen Schulen.

Russisch ist in und außerhalb von Russland die Muttersprache von ca. 160 Millionen Menschen. Außerdem dient es auf dem Gebiet der ehemaligen SU als Verkehrssprache. Russisch als 3. Fremdsprache eröffnet daher auch für das spätere berufliche Umfeld vielerlei Perspektiven.

Das Fach Russisch, das derzeit in allen drei Schulen von je einer Lehrkraft vertreten wird, hat zwar eine lange Tradition im Fächerkanon der Schulen, es muss sich jedoch als kleines Fach besonders um die Schülergunst und Kontinuität bemühen, um sich gegenüber den anderen Fächern und vor allem gegenüber den modernen Fremdsprachen behaupten zu können.

In den neueinsetzenden Russischkursen gibt es auch Schülerinnen und Schüler mit herkunftsbedingten Vorkenntnissen ganz unterschiedlichen Niveaus. Die Schülerinnen und Schüler sollen motiviert werden, an Wettbewerben, wie z. B. der Russischolympiade oder an fächerübergreifenden Projekten, teilzunehmen. Zur Information über das Fach Russisch dienen die Internetseiten der Schulen, Schulbroschüren und die jährliche Fächervorstellung in Klasse 9 vor den Wahlen für die Einführungsphase der Sek. II.

In der Fachkonferenz bzw. unter den drei Kollegen besteht Konsens darüber, dass der Unterricht auch die mündliche Kommunikationskompetenz fördern soll: Schülerinnen und Schüler sollen vor allem die russische Sprache in Alltagssituationen und zu vertrauten Sachthemen anwenden können und dabei grundlegende interkulturelle Kompetenzen für eine situationsgerechte Kommunikation mit russischsprachigen Gesprächspartnern erwerben.

In der Qualifikationsphase wird wie vorgeschrieben eine mündlichen Prüfung die zweite Klausur im ersten Halbjahr der Q1 ersetzen.

Für den Fall, dass mehrere Lerngruppen eingerichtet werden, gilt die Vereinbarung, dass in den Jahrgangsstufen parallel gearbeitet wird. Um den Schülerinnen und Schülern in den meist sehr heterogenen Gruppen gerecht zu werden, sind die Fachlehrkräfte bemüht, in Kooperation und Absprachen Konzepte und Materialien zur individuellen Förderung einzusetzen.

Lehrbuch: Konetschno! 1 – Intensivnyj kurs; Klett-Verlag

2.1 Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan hat das Ziel, die im Kernlehrplan aufgeführten Kompetenzen abzudecken. Damit korrespondiert die Verpflichtung jeder Lehrkraft, bei den Lernenden die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans auszubilden und zu entwickeln.

Im „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ (Kapitel 2.1.1) wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Das Übersichtsraster dient dazu, einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie den im Kernlehrplan genannten Kompetenzen zu verschaffen. Zum Zwecke der Klarheit und Übersichtlichkeit werden an dieser Stelle schwerpunktmäßig zu erwerbende Kompetenzen ausgewiesen; die konkretisierten Kompetenzerwartungen finden dagegen erst auf der Ebene konkreter Unterrichtsvorhaben Berücksichtigung. Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Kursfahrten o.ä.) zu erhalten, sind im Rahmen dieses schulinternen Lehrplans nur ca. 75 Prozent der Bruttounterrichtszeit verplant..

Neu einsetzend Qualifikationsphase 1	
<p><i>Unterrichtsvorhaben I:</i></p> <p>Thema: Erste Begegnung mit Russland</p> <p>Schwerpunktmäßig zu erwerbende (Teil-) Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interkulturelle kommunikative Kompetenzen • Schreiben, Lesen, Aussprache, grundlegende grammatische Strukturen • Text- und Medienkompetenz <p>Zeitbedarf: ca. 30 Std.</p>	
<p><i>Unterrichtsvorhaben II:</i></p> <p>Thema: Schule, Beruf, Familie</p> <p>Schwerpunktmäßig zu erwerbende (Teil-) Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interkulturelle kommunikative Kompetenzen • Schreiben, Lesen • Text- und Medienkompetenz <p>Zeitbedarf: 30 Std.</p>	<p>Anmerkungen:</p> <p>Hier bieten sich schon Mini-Kurzvorträge über russische Stars an; evtl. bei vorheriger Recherche auf russischen Internetseiten.</p>
<p><i>Unterrichtsvorhaben III: (Lek. 5)</i></p>	<p>Anmerkungen:</p>

Neu einsetzend Qualifikationsphase 1

Thema: Freizeit und Medien
(Freizeitaktivitäten, Kleidung)

Schwerpunktmäßig zu erwerbende (Teil-)

Kompetenzen

- Interkulturelle kommunikative Kompetenzen
- Sprachmittlung, Sprechen, Hören
- Text- und Medienkompetenz

Zeitbedarf: 30 Std.

Hier bietet es sich an, Kurzdialoge und Szenische Darstellungen einzubinden, sowie Personenbeschreibungen zu üben.

Unterrichtsvorhaben IV: (Lek. 6 + 7)

Thema: Alltag in Russland

Schwerpunktmäßig zu erwerbende (Teil-) Kompetenzen:

- Interkulturelle kommunikative Kompetenzen
- Sprechen, Hören, Lesen
- Text- und Medienkompetenz

Zeitbedarf: ca. 30 Std.

Anmerkungen:

In Lektion 6 bietet sich eine Stadtrallye an;

Im Rahmen von Lektion 7 können die verschiedenen Sitten und Gebräuche in Deutschland und Russland bei den verschiedenen Feiertagen thematisiert werden.

Summe EF ca. 120 Stunden

Neu einsetzend Qualifikationsphase 1

Unterrichtsvorhaben I: (Lek. 8 + 9)

Thema: Arbeiten, Wohnen und Freizeit in der russischen Region am Beispiel von St. Petersburg, sowie verschiedene Urlaubsregionen in Russland

Schwerpunktmäßig zu erwerbende (Teil-) Kompetenzen:

- Interkulturelle kommunikative Kompetenz
- Hören, Schreiben, Lesen

Text- und Medienkompetenz

Zeitbedarf: 40 Std.

Anmerkungen:

In Lektion 8 bieten sich Plakate über Urlaubsorte an, in Lektion 9 lohnt sich eine Recherche auf den Seiten von Sankt Petersburg

Für die Binnendifferenzierung ist es denkbar, mit den „Muttersprachlern“ die Lektüre „Kanikuly v Peterburge“ zu lesen und für die Neulerner eine leichtere Lektüre (z. Bsp. „Agent 0007“ oder „Neozhidannoe reshenie“, alles ebenfalls bei Klett erschienen) auszuwählen

Neu einsetzend Qualifikationsphase 1

Unterrichtsvorhaben II: (Lek. 10; 11; 12)

Thema: Schulalltag, Vorlieben und Vorbilder russischer Jugendlicher: Vorstellen des eigenen Wohnorts, Dialoge über Freizeitverhalten, Vorlieben und Vorbilder

Schwerpunktmäßig zu erwerbende (Teil-) Kompetenzen:

- Interkulturelle kommunikative Kompetenz
- Sprechen, Schreiben, Hören
- Text-und Medienkompetenz

Zeitbedarf: 40 Std.

Anmerkungen:

Für dieses Unterrichtsvorhaben sind die mündlichen Prüfungen vorgesehen.

Unterrichtsvorhaben III:

Thema: Moskau: Leben in einer Metropole

Schwerpunktmäßig zu erwerbende (Teil-) Kompetenzen:

- Interkulturelle kommunikative Kompetenz
- Sprechen, Lesen, Sprachmittlung
- Text-und Medienkompetenz

Zeitbedarf: 40 Std

Summe Q1: ca.120 Stunden

Für die Q2 bieten sich mehrere Unterrichtsvorhaben an, da insgesamt nur ca. 90 Stunden zur Verfügung stehen, sollen hier aus den angegebenen vier Unterrichtsvorhaben zwei bis drei ausgewählt werden, dabei ist hier auch ein nicht-paralleles Arbeiten der Kurse möglich, da die Schülerinnen und Schüler bis zum Abitur in der Q2 in ihrem Kursen verbleiben.

Neu einsetzend Qualifikationsphase 2

Unterrichtsvorhaben I:

Thema: Märchen

Schwerpunktmäßig zu erwerbende (Teil-) Kompetenzen:

- Interkulturelle kommunikative Kompetenz

Anmerkungen:

Hier bietet sich auch ein Vergleich von deutschen und russischen Märchen an, sowie der Einsatz von russ. Märchenfilmen.

Eine sprachliche Analyse soll in Ansätzen angestrebt werden.

Neu einsetzend Qualifikationsphase 2

- Lesen, Schreiben
- Text- und Medienkompetenz

Zeitbedarf: ca 30 Std.

Unterrichtsvorhaben II:

Thema: Urlaub in Russland

Schwerpunktmäßig zu erwerbende (Teil-) Kompetenzen:

- Interkulturelle kommunikative Kompetenz
- Sprechen, Schreiben, Sprachmittlung
- Text- und Medienkompetenz

Zeitbedarf: ca 30 Std.

Anmerkungen:

Hier kann auf die Geschichte und Geographie einzelner russ. Städte und Regionen eingegangen werden.

Es können Flyer erstellt werden, Mediationsaufgaben zu russ. Internetseiten sind denkbar

Unterrichtsvorhaben III:

Thema: Sibirien

Schwerpunktmäßig zu erwerbende (Teil-) Kompetenzen:

- Interkulturelle kommunikative Kompetenz
- Hören, Sprechen, Lesen
- Text- und Medienkompetenz

Zeitbedarf: ca 30 Std.

Anmerkungen:

Hier bieten sich Sachtexte zur Geschichte/Ökologie o.Ä. an. Will man an UV II anknüpfen, so kann die Transsib oder der Baikal thematisiert werden. Fakultativ ist auch die Lektüre „Maria Volkonskaja“ denkbar.

Wiederholung ausgewählter Themen zur Vorbereitung auf die Abiturprüfungen

Anmerkungen: Hier wird die Lektüre „Moskva- Eine Leserreise“ von Rainer Berthelmann und Ksenia Prokopyeva aus dem Klett-Verlag vorgeschlagen.

Summe Q2 ca. 90 Stunden

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Russisch die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 14 auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind, die Grundsätze 15 bis 22 sind fachspezifisch angelegt.

Überfachliche Grundsätze:

1. Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
2. Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schüler/innen.
3. Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
4. Medien und Arbeitsmittel sind schülernah gewählt.
5. Die Schüler/innen erreichen einen Lernzuwachs.
6. Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schüler/innen.
7. Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülern/innen und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
8. Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schüler/innen.
9. Die Schüler/innen erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
10. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
11. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
12. Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
13. Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.
14. Es herrscht ein positives pädagogisches Klima im Unterricht.

Fachliche Grundsätze:

15. Der Unterricht erfolgt zunehmend in russischer Sprache. Die kurzzeitige Verwendung der deutschen Sprache ist im Sinne einer funktionalen Einsprachigkeit möglich.
16. Im Unterricht werden authentische oder realitätsnahe mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen herbeigeführt.
17. Im Unterricht werden häufig Lernarrangements verwandt, die zu hohen Sprechanteilen möglichst aller Schülerinnen und Schüler führen.
18. Die Mehrsprachigkeitsprofile der Schülerinnen und Schüler werden aktiv genutzt, indem an individuelle Sprachlernerfahrungen und Sprachlernwissen angeknüpft wird. Sprachvergleiche können erfolgen, wenn sie die Sprachlernkompetenz und die Sprachbewusstheit fördern.
19. Zur Förderung individueller Lernwege und selbständigen Arbeitens werden regelmäßig differenzierte Lernaufgaben eingesetzt.
20. Die Materialien des eingeführten Lehrwerks werden funktional in Bezug auf die angestrebten Kompetenzen eingesetzt und ggf. durch weitere geeignete Materialien ergänzt. Prinzipiell richtet sich der Unterricht im neu einsetzenden Kurs bis zur Q1 nach der Lehrbuchprogression, um den Schülern durch eine klare Orientierung den Sprachlernprozess zu erleichtern.
21. Fehler werden als Lernchancen genutzt. Im Unterricht werden Verfahren angewandt, die eine sensible, konstruktive Fehlerkorrektur ermöglichen, ohne dass die

Kommunikation gestört wird. Im schriftlichen Bereich werden Verfahren vermittelt, die geeignet sind, individuelle Fehlerschwerpunkte zu identifizieren und zu beseitigen (z.B. Fehlerprotokoll, Fehlerkartei).

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Russisch hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung. Grundlage für die Grundsätze der Leistungsbewertung ist das Kapitel 3 des Kernlehrplans.

Nach diesen Grundlagen gilt prinzipiell, dass erfolgreiches Lernen kumulativ ist und die Kompetenzerwartungen in ansteigender Progression und Komplexität formuliert werden. Lernerfolgsüberprüfungen geben Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, grundlegende Kompetenzen zu wiederholen. Für die Lehrerinnen und Lehrer der FK Russisch sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein lernprozessbegleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen.

Dies heißt konkret, dass die Grundsätze der Leistungsbewertung den Schülerinnen und Schülern u.a. zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt werden. Ein Hinweis darauf sollte auch im Kursheft vermerkt werden. Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit unterschiedlichen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern vor deren Beginn transparent gemacht. Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen in mündlicher Form möglichst differenziert und individualisiert. Bei Elternsprechtagen und im Rahmen regelmäßiger Sprechstunden erhalten die Erziehungsberechtigten (bei nicht volljährigen Schülern) von Schülern und Schülerrinnen der Sek. II oder die Schüler selbst die Gelegenheit, sich über den Leistungsstand zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.

Schüler und Schülerrinnen der Sek. II erhalten ebenfalls mindestens 1 Mal pro Quartal Rückmeldungen zu dem Leistungsstand bzw. Empfehlungen für die Verbesserungen der jeweiligen Leistungen.

Verbindliche Absprachen:

Pro Halbjahr werden 2 Klausuren geschrieben, von denen eine während der Qualifikationsphase durch eine mündliche Prüfung ersetzt wird.

Überprüfung der schriftlichen Leistung

2 Klausuren je Halbjahr; in fortgesetzten Kursen ersetzt die Facharbeit eventuell eine Klausur.

Überprüfung der sonstigen Leistung

Der Bewertungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ erfasst die Qualität und Kontinuität der mündlichen, schriftlichen und ggf. praktischen Beiträge (z. B. Aufführung von Sketchen, Theaterszenen) im unterrichtlichen Zusammenhang. Die „Sonstige Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres als auch durch punktuelle Überprüfungen (u. a. durch Vokabel- oder Grammatiktests) festgestellt.

Dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden. Auch die Bewertung dieser sonstigen Leistungen erfolgt differenziert und kriterial geleitet im Hinblick auf die inhaltliche, methodische und die sprachliche Leistung / Darstellungsleistung, wobei auch hier die sprachliche Leistung bei der Beurteilung stärker gewichtet werden muss. Die Schülerinnen und Schüler erhalten regelmäßig und zeitnah eine transparente Rückmeldung zur Bewertung ihrer Leistungen.

Dem Bereich „Sonstige Mitarbeit“ wird in der Regel die gleiche Gewichtung zugestanden wie dem Bereich der Klassenarbeiten. (Quartalsnote)

Klausuren

- Für alle Beurteilungsgrundlagen im Fach Russisch (für den GK n spätestens ab der Qualifikationsphase) gilt die Ausrichtung an den für die Abiturprüfung relevanten drei Anforderungsbereichen: Wiedergabe von Kenntnissen (Anforderungsbereich I), Anwendung von Kenntnissen (Anforderungsbereich II) und Werten (Anforderungsbereich III). Der Schwerpunkt liegt für die Grundkurs in den Anforderungsbereichen I und II, für den Leistungskurs in den Anforderungsbereichen II und III. Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse. Sie geben darüber Aufschluss, inwieweit im laufenden Kursabschnitt gesetzte Ziele erreicht worden sind.
- Im Verlauf der Qualifikationsphase müssen alle funktionalen kommunikativen Kompetenzen in schriftlichen Klausuren überprüft werden. Die in Kapitel 3 des KLP GOST Russisch eröffneten vielfältigen Möglichkeiten der Kombination zu überprüfender Teilkompetenzen aus dem Bereich der Funktionalen kommunikativen Kompetenz sollen unter Berücksichtigung der Setzungen in Kap. 4 (Abitur) und in den Abiturvorgaben genutzt werden, um einerseits ein möglichst differenziertes Leistungsprofil der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu erhalten und sie andererseits gut auf die Prüfungsformate der schriftlichen Abiturprüfung vorzubereiten.
- Neben der integrierten Überprüfung von Textrezeption und -produktion (Leseverstehen bzw. Hör-/Hörsehverstehen und Schreiben) werden auch isolierte Überprüfungsformen (mittels geschlossener und halboffener Aufgaben bzw. mittels Schreibimpulsen) eingesetzt. Die Sprachmittlung wird gemäß Vorgabe durch den KLP stets isoliert überprüft, und zwar – mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung – in Klausuren in der Richtung Deutsch-Russisch. In der letzten Klausur der Qualifikationsphase wird diejenige Aufgabenart eingesetzt, die für das Zentralabitur vorgesehen ist, so dass die Klausur weitgehend den Abiturbedingungen entspricht. Immer stehen die Teile einer Klausur unter demselben thematischen Dach (Thema des jeweiligen Unterrichtsvorhabens).

- Die integrative Überprüfung von Leseverstehen und Schreiben bzw. Hör-/Hörsehverstehen und Schreiben folgt dem Muster „vom Ausgangstext zum Zieltext“, und zwar gesteuert durch den Dreischritt Textverständnis, Analyse, Beurteilung, wobei letzterer Bereich durch eine Stellungnahme (Kommentar) oder eine kreative Textproduktion erfüllt werden kann, ggf. in Form einer Auswahl.
- Die isolierte Überprüfung der rezeptiven Teilkompetenzen Leseverstehen bzw. Hör-/Hörsehverstehen erfolgt mittels einer hinreichend großen Zahl von Items, die in der Regel verschiedene Verstehensstile abdecken; dabei kommen halboffene und/oder geschlossene Formate zum Einsatz.
- In der Regel werden Hörtexte zweimal vorgespielt, Hörsehtexte dreimal.
- Bei der Wahl der Ausgangsmaterialien und der Schreibaufgaben sollen jeweils Textformate ausgewählt werden, deren vertiefte Behandlung innerhalb des jeweiligen Unterrichtsvorhabens den Schwerpunkt bildet. Der Textumfang (Textlänge bzw. -dauer) der Ausgangsmaterialien wird unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit im Laufe der Qualifikationsphase allmählich dem im KLP GOST für die Abiturprüfung vorgesehenen Umfang angenähert.

Korrektur und Bewertung

- Die Bewertung der Klausuren orientiert sich an den Bewertungsgrundsätzen des Zentralabiturs in NRW sowie des Lehrplans. Sie wird mit Hilfe eines **Bewertungsrasters/ Erwartungshorizontes** vorgenommen, um auf diese Weise einheitliche und transparente Bewertungskriterien sicher zu stellen.
- Dabei werden im Russischen wie in den anderen Fremdsprachen die Bereiche **„inhaltliche Leistung“ (40%) und „Darstellungsleistung/sprachliche Leistung“ (60%)** für die Ermittlung der Gesamtnote unterschieden.
- Die Darstellungsleistung wird nach den folgenden Kompetenzbereichen bewertet: **„Kommunikative Textgestaltung“, „Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel“ und „Sprachrichtigkeit“** (Lexik, Grammatik, Orthographie).
- „Kommunikative Textgestaltung“ sowie „Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel“ werden in der neu einsetzenden Fremdsprache kontinuierlich bei der Punkteverteilung berücksichtigt. Die 3. Klausur in der Q2 wird unter Abiturbedingungen geschrieben.

Konkretisierte Kriterien für den an unserer Schule durchgeführten Kurstyp GK_n

(Überprüfung des Spracherwerbs und Erwerbs von grundlegenden interkulturellen und methodischen Kompetenzen in der Einführungsphase und Qualifikationsphase 1 und 2.1 im GK_n)

Klausuren und Beurteilungsbereich	Leistungsbewertung
Anzahl: 4	Übersicht über Gewichtung / Punkteverteilung
Verteilung: 2 je Halbjahr	Die Transparenz der Notengebung wird durch eine Punktzuordnung pro Aufgabe gewährleistet. Die Gewichtung der Punktvergabe verschiebt sich kontinuierlich auf die freien Teile.
Dauer: 45 – 100 (140) Minuten	
In der EF kann eine Klausur durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden.	

Klausuren und Beurteilungsbereich

Leistungsbewertung

In der Q-Phase muss eine Klausur durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden.

Kompetenzen:

Grammatische, lexikalische und kommunikative Kompetenzen (Hörverstehen, Leseverstehen, Schreiben/Textproduktion, Sprachmittlung, Sprechen)

Aufgabenformate:

Geschlossene, halboffene und offene Aufgaben für die Überprüfung grammatischer und lexikalischer Kompetenzen.

Der Anteil der offenen Aufgaben soll kontinuierlich zunehmen und ab der 3. Arbeit ca. 70% der Gesamtleistung erreichen.

zugelassene Hilfsmittel: in der EF keine; ab der Q1-2. Halbjahr evtl. Wörterbuch nach Abgabe des Grammatikteils.

Mündliche Prüfung anstelle einer Klausur

Der Ersatz einer Klausur durch eine mündliche Prüfung in der Qualifikationsphase gemäß APO-GOST erfolgt in Q1-1 (2. Klausur)

Grundsätzlich werden im Rahmen jeder Prüfung die Teilkompetenzen ‚Sprechen: zusammenhängendes Sprechen‘ (1. Prüfungsteil) und ‚Sprechen: an Gesprächen teilnehmen‘ (2. Prüfungsteil) überprüft, und zwar so, dass der Prüfungsteil 2 die Inhalte des ersten Prüfungsteils verarbeitet; beide Prüfungsteile fließen mit gleichem Gewicht in das Gesamtergebnis ein. Die Prüfungen finden in der Regel als Dreierprüfungen (Dauer im GK: ca. 25 Min.; im LK: ca. 30 Min.), falls im Einzelfall erforderlich auch als Paarprüfungen (GK: ca. 20 Min., LK: ca. 25 Min.) statt.

Die Prüfungsaufgaben sind thematisch eng an das jeweilige Unterrichtsvorhaben angebunden, werden aber so gestellt, dass eine gezielte häusliche Vorbereitung auf die konkrete Aufgabenstellung nicht möglich ist. Die Vorbereitung erfolgt unter Aufsicht in einem Vorbereitungsraum in der Schule (20-25 Min.); bei der Vorbereitung stehen den Schülerinnen und Schülern ein einsprachiges sowie ein zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung.

Grundsätzlich werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler von der Fachlehrkraft sowie einer weiteren Fachlehrkraft beobachtet und beurteilt, nach Möglichkeit unter Nutzung des vom Land empfohlenen Bewertungsrasters. Eine in Einzelfällen fachlich begründete Modifizierung des Bewertungsrasters kann durch die Fachkonferenz beschlossen werden.

Bewertungskriterien:

Umfang und Genauigkeit im Bereich der unterschiedlichen Kompetenzen:

- Ausdrucksvermögen und Verfügbarkeit sprachlicher Mittel (Vokabular, Satzbau, Ausdruck)

- Kommunikative Textgestaltung (Kohärenz, Struktur, Textformate)

- Sprachrichtigkeit

Für eine ‚ausreichende‘ Leistung (Note 4) müssen 45% der Punktzahl erreicht werden. Die übrigen Noten werden graduell ermittelt.

Die Bewertungskriterien werden bei der Besprechung der Arbeit transparent gemacht.

Die mündliche Leistung wird in folgenden Bereichen bewertet (Gewichtung in Klammern):

Inhaltliche Leistung (40 %)

Sprachliche Leistung (60 %), untergliedert nach:

- Präsentations- bzw. Diskurskompetenz
- Ausdrucksvermögen (Wortschatz, grammatische Strukturen)
- Sprachliche Korrektheit (Wortschatz, grammatische Strukturen)
- Aussprache und Intonation

Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach den mündlichen Prüfungen einen Rückmeldebogen, der ihnen Auskunft über die erreichten Punkte (nach Kriterien) sowie in der Regel Hinweise zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs gibt. In einem individuellen Beratungsgespräch können sie sich von ihrem Fachlehrer bzw. ihrer Fachlehrerin weitere Hinweise geben lassen.

Sonstige Mitarbeit

Der Bereich Sonstige Mitarbeit erfasst alle übrigen Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden. In diesem Bereich werden besonders die Teilkompetenzen aus dem Bereich mündlicher Sprachverwendung berücksichtigt. Dies geschieht durch systematische und kontinuierliche Beobachtung der Kompetenzentwicklung und des Kompetenzstandes im Unterrichtsgespräch, in Präsentationen, Rollenspielen, etc. sowie in Gruppen- oder Partnerarbeit. Dabei ist aber darauf zu achten, dass es auch hinreichend Lernsituationen gibt, die vom Druck der Leistungsbewertung frei sind.

Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit

- allgemein kontinuierliche, punktuell fokussierte Beobachtung der individuellen Kompetenzentwicklung im Unterricht
- Beiträge zum Unterricht in Plenumsphasen sowie im Rahmen sonstiger Arbeitsprozesse (u.a. in den Unterricht eingebrachte Hausaufgaben, Recherchen, Gruppenarbeit, Ergebnispräsentationen, Rollenspiele)
- regelmäßige Präsentationen/Referate einzelner Schüler bzw. Schülergruppen (angebunden an das jeweilige Unterrichtsvorhaben, in Q1.2 ggf. zur Präsentation der Facharbeiten)
- regelmäßige kurze schriftliche Übungen (ca. eine Übung pro Quartal/Unterrichtsvorhaben) zur anwendungsorientierten Überprüfung des Bereichs 'Verfügbarkeit sprachlicher Mittel' und der Sprachlernkompetenz (Arbeitsmethoden und -techniken, z.B. Wortschatzarbeit, Wörterbuchbenutzung)
-

Maßstäbe für die Beurteilung der „Sonstigen Mitarbeit“

- Sprachliche und inhaltliche Korrektheit
 - Engagement, aktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen
 - Kontinuität, Qualität, Umfang, Selbständigkeit, Komplexität der Beiträge
- Die Beurteilung ist ergebnis- und prozessorientiert.

Der Stellenwert jeweiliger Unterrichtsbeiträge wird von Fall zu Fall bestimmt – eine punktuelle Bewertung einer Teilleistung ist nicht immer möglich.

Wesentliche Kriterien bei der **Bewertung der sprachlichen Leistung** sind wie bei Klausuren die:

- Verfügbarkeit eines themenbezogenen Wortschatzes - sowie mit der Lernprogression zunehmend- eines Textbesprechungsvokabulars;
- Beherrschung der Ausdrucksmittel zur Unterrichtskommunikation sowie von Sprech- und Verständigungsstrategien;
- Beherrschung und Anwendung grundlegender Regeln der Grammatik.

Die **Bewertung der inhaltlichen Leistung** berücksichtigt im Russisch-Unterricht insbesondere folgende Aspekte:

- die Fähigkeit, gehörte oder geschriebene Texte global oder detailliert zu verstehen Ideenreichtum, Risikobereitschaft in den Beiträgen;
- die Fähigkeit, behandelte Inhalte und Themen wiederzugeben, darzustellen, zu erklären und auf andere Kontexte zu übertragen;
- eine reflektierte Stellungnahme zu Aussagen und Meinungen;
- die Fähigkeit, neue Inhalte unter Nutzung des Sprach- und Sachwissens zu erschließen;
- die Mitarbeit an Projekten (z. B. Erkundungsprojekte zu russischsprachigen Mitbürgern, künstlerische Projekte, fächerübergreifende Projekte).

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen im Überblick

Formen der sonstigen Mitarbeit	Bewertungsgrundsätze
<ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Beiträge zum Unterricht • Regelmäßige Tests zur Überprüfung des Wortschatzes und/oder der Grammatik • schriftliches/ mündliches Abfragen der Hausaufgaben (Grammatikübungen, Textkenntnisse) • Beitrag zum Unterricht durch die Hausaufgaben (Im Gegensatz zum bloßen Erledigen der Hausarbeit) und ihr Vortrag im Unterricht • Vorbereitung, Durchführung, Präsentation und Auswertung von Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten • Heftführung: Vollständigkeit, äußere Form, Strukturierung, Vokabelheft • Mitarbeit bei Projekten (individuelle Leistung, Auswertung von Materialien, Präsentation) • Formen der Selbstevaluation (z.B. Lerntagebuch, Lesetagebuch, Portfolio, Selbstkontrolle) • Präsentationen/Kurzreferate, 	<p>Dem Bereich „Sonstige Mitarbeit“ wird in der Regel die gleiche Gewichtung zugestanden wie dem Bereich der Klausuren. Die Quartalsnote ergibt sich also aus schriftlicher und mündlicher Note.</p> <p>Maßstäbe für die Beurteilung der „Sonstigen Mitarbeit“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprachliche und inhaltliche Korrektheit, • Engagement, aktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen, • Kontinuität, Qualität, Umfang, Selbständigkeit, Komplexität der Beiträge. • Die Beurteilung ist ergebnis- und prozessorientiert.

<p>fächerübergreifende Projekte, Protokolle als Dokumentation von Unterrichtsergebnissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Übungen (Aufgabenstellung ergibt sich aus dem Unterricht). 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Stellenwert jeweiliger Unterrichtsbeiträge wird von Fall zu Fall bestimmt – eine punktuelle Bewertung einer Teilleistung ist nicht immer möglich.
--	---

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

Eine Rückmeldung über die in Klausuren erbrachte Leistung erfolgt regelmäßig in Form der Randkorrektur samt Auswertungsraster bzw. Gutachten, Hinweisen zu Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs sowie nach Bedarf im individuellen Beratungsgespräch.

Analoges gilt für die Facharbeit. Die Beratung zur Facharbeit erfolgt gemäß den überfachlich vereinbarten Grundsätzen.

Die in einer mündlichen Prüfung erbrachte Leistung wird den Schülerinnen und Schülern individuell zurückgemeldet (vgl. oben: Bewertungsraster und Hinweise zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs) und bei Bedarf erläutert.

Über die Bewertung substantieller punktueller Leistungen aus dem Bereich der Sonstigen Mitarbeit werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel mündlich informiert, ggf. auf Nachfrage; dabei wird ihnen erläutert, wie die jeweilige Bewertung zustande kommt. Schriftliche Übungen und sonstige Formen schriftlicher Leistungsüberprüfung werden schriftlich korrigiert und bewertet, und zwar so, dass aus Korrektur und Bewertung der betreffende Kompetenzstand hervorgeht. Auch hier besteht die Möglichkeit mündlicher Erläuterung.

Zum Ende eines Quartals erfolgt in einem individuellen Beratungsgespräch ein Austausch zwischen Fachlehrkraft und Schüler/in über den Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs.

Im Rahmen der Portfolio-Arbeit üben sich die Schülerinnen und Schüler regelmäßig in der Selbsteinschätzung (besonders unter Einsatz von Selbsteinschätzungsbögen). Die Selbsteinschätzung kann auch Anlass für ein Beratungsgespräch sein.

Die Feedbackkultur wird außerdem durch regelmäßiges leistungsbezogenes Feedback nach Referaten/Präsentationen, Gruppenarbeiten, etc. gefördert.